

V0904/24

Schutz der Igel vor Gefahren durch Mähroboter

-Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der ödp-Stadtratsgruppe vom 22.11.2024-

Gemeinschaftsantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Maßnahmen zum Schutz für im Garten lebende Igel durch den Einsatz von Mährobotern zusammen zu stellen.
Diese sollen insbesondere enthalten:
 - a) Informationskampagne über die Bedeutung von Igeln für das Ökosystem,
 - b) Aufklärung über die Gefahren von Mährobotern für Igel und andere Lebewesen,
 - c) Vorschläge für alternative Zeitpunkte zum Einsatz von Mährobotern,
 - d) Handlungsempfehlungen für igelfreundliche Gärten.
2. Die Bürger*innen von Ingolstadt werden für diese Problematik sensibilisiert und über Schutzmaßnahmen informiert.
3. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgelegt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern auch ein Verbot von Mährobotern in den Nachtstunden rechtlich möglich ist.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	26.03.2025	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 26.03.2025

*Der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der ÖDP-Stadtratsgruppe **V0904/24** und der Antrag der Verwaltung **V0081/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Für Stadtrat Dr. Schuhmann sei das Nachtverbot für den Einsatz von Mährobotern schwierig zu kontrollieren. Das Fahren der Mähroboter am Tag, stelle sich aber im Hinblick auf die spielenden Kinder im Rasen, auch als schwierig da. Insofern stelle sich dann für manche die Frage, wann der Roboter fahren könne. Stadtrat Dr. Schuhmann lehne es ab, das Nachtfahrverbot als einzige Möglichkeit zu betrachten. Seines Erachtens seien die genannten Möglichkeiten zur Information und Aufklärung sinnvoller.

Hier gehen die Meinungen über die Sinnhaftigkeit des Nachtfahrverbots der Mähroboter auseinander, so Stadträtin Leininger. Es sei vorgesehen, dass zum einen Informationen darüber erfolgen, was dieses Tier benötige, um in der zivilisierten, bebauten Landschaft

weiterleben könne und zum anderen eine Allgemeinverfügung eines Verbots für Mähroboter zu erlassen. Der Mähroboter töte nicht nur die Igel, sondern noch viel mehr Getier. Dies könne nach den Worten von Stadträtin Leininger nicht geduldet und insofern müsse hierzu ein Verbot ausgesprochen werden. Sie habe sehr bewegt, wie sich die Igelschützer hier einsetzen und sei darüber enttäuscht, wie es den „Großen“ egal sei, was mit den Tieren passiere. Stadträtin Leininger bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Sicherlich sei es sinnvoll nicht nur Igel, sondern auch alle anderen Kleintiere vor dem Mähroboter zu schützen. Stadtrat Achhammer merkt an, dass der Igel nachts unterwegs sei. Er regt an, über das Presseamt und über den Donaukurier dieses Thema in der Öffentlichkeit publik zu machen und darauf hinzuweisen, dass die Mähroboter deshalb nachts nicht fahren sollen. Seines Erachtens mache es nicht viel Sinn ein Verbot auszusprechen, dass nicht kontrollierbar sei. Weiter verweist Stadtrat Achhammer auf neue Roboter die KI gesteuert seien und sowohl Igel als auch Kleintiere erkennen. Dies werde sich seines Erachtens durchsetzen, da diese Gerätschaften auch bei spielenden Kindern stoppen.

Für Stadtrat Dr. Meyer sei hier ein Verbot auszusprechen schwierig, wenn es keine Erkenntnisse über die Problematik in Ingolstadt gebe. Fraglich sei, welche Fachstellen hierzu Auskunft erteilen können. Stadtrat Dr. Meyer verweist bei diesem Thema auf die geführte Debatte zu den Schottergärten und die Problematik der Überwachung durch eine entsprechende Verordnung. Seines Erachtens sei es in diesem Fall noch schwieriger, da sich die Tages- und Nachtzeiten ändern. Hier gebe es viel Potential für Unstimmigkeiten und auch Kontrollprobleme. Stadtrat Dr. Meyer halte dies für schwer durchsetzbar.

Stadtrat Lange halte diese Diskussion für richtig. Er greife die Anregung von Stadtrat Achhammer auf und regt die Testung einer befristeten Allgemeinverfügung an. Hierbei solle geprüft werden, ob diese Mähroboter tatsächlich in der Lage seien, dies zu vermeiden. Wenn diese Allgemeinverfügung dann keinen Sinn mehr mache, können man dies wieder lassen. Weiter habe Stadtrat Lange einen redaktionellen Hinweis zur Beschlussvorlage und merkt an, dass statt Nachtfahrverbot, nach Fahrverbot geschrieben sei.

Da sich die Mehrheit gegen das Verbot ausspreche regt Stadtrat Meier eine getrennte Abstimmung der Antragsziffern an. Er spricht sich aber klar für die Ziffer eins aus. Er regt an die Igel-Kampagne mit den finanziellen Mitteln zu unterstützen, die man sich bei der Durchsetzung eines Verbots einspare. Seines Erachtens sei ein nächtliches Verbot von Robotern nicht durchsetzbar und auch nicht kontrollierbar. Weiter stelle sich auch die Frage, wie die Strafe aussehen solle.

Der Igelschutz sei dem Ingolstädter Stadtrat wichtig, so Stadtrat Witty. Aber auch er sehe keinen Sinn eine solche Maßnahme umzusetzen. Er regt an, dass der Stadtrat mit der Ziffer 1 einen entsprechenden Beschluss fasse, dass öffentlichkeitswirksam für den Igelschutz geworben werde. Eine einjährige Befristung für eine Mähroboterverordnung mache dies nicht einfacher, denn nach der Evaluierung müsse wieder darüber debattiert werden. Die SPD-Stadtratsfraktion stehe dazu, aber aufgrund der genannten Schwierigkeiten sei die Durchführung schwierig.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Beschlussvorlage und auf den Vorschlag einer Verfügung für Mähroboter. Zum einen werde von der Verwaltung mehr Igelschutz durch mehr Informationen vorgeschlagen und zum anderen läge ein konkretes Beispiel eines Mähroboterverbot vor. Die Empfehlung sei ein konkreter Vorschlag, wie eine Allgemeinverfügung aussehen könne und welche Gründe dafür und ggf. welche dagegensprechen. Die Problematik liege in der Natur der Sache, da Mähroboter und auch Igel nachts zur gleichen Zeit unterwegs seien. Eine Lösung der Gefährdung sei daher vergleichsweise einfach. Es liege in der Entscheidung des Stadtrates, ob dieser an der Situation etwas ändern wolle. Wenn dieses Mähroboterverbot nicht erlassen werde, müsse etwas anderes für die Igel getan werden. Hierzu verweist Bürgermeisterin Kleine auf die Ziffer 1 der Beschlussvorlage und merkt an, dass die Igelstation jährlich mit Zuschüssen unterstützt werde. Diese Zuschüsse seien aber im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung gekürzt worden. Weiter verweist Bürgermeisterin Kleine auf neu etablierte zivilgesellschaftliche Igelnetzwerke, die sich auch das Ziel der Aufklärung und Information gesetzt haben. Diese Informationen solle auch auf den Seiten der Stadt veröffentlicht werden. Die Entscheidung über ein Nachtfahrverbot für Mähroboter obliege dem Stadtrat. Eine Möglichkeit als Aufmerksamkeits- und auch ein Lerneffekt sei, dies für ein Jahr auszuprobieren. Bürgermeisterin Kleine spricht hierzu ihre Empfehlung aus. Wichtig sei für Sie aber die Information an die Bürgerschaft.

Für Stadtrat Witty sei dies zum einen die Kenntnisnahme, aber auch die öffentlichkeitswirksame Verbreitung dieses Ziels, wichtig. Alles andere sei in der Praxis schwer handelbar und nicht zielführend. Seines Erachtens erreiche man vielleicht dadurch sogar das Gegenteil.

Ein Verbot zu erteilen, dass nicht kontrollierbar sei, stelle sich nach den Worten von Stadtrat Bannert als schwierig dar. Er weist darauf hin, dass dieser Gemeinschaftsantrag durchdacht und auch positiv für den Igel sei. Die Frage sei nun, was man eigentlich erreichen wolle. Stadtrat Bannert regt an, die neuen Erkenntnisse nochmals in der Fraktion zu beraten. Die Verwaltung solle die Bevölkerung über die Schutzmaßnahmen und die Vorhaben der Stadt informieren. Dieses Thema solle, wie auch das Thema Krötenwanderung, in der Presse publik gemacht werden.

Oberbürgermeister Dr. Kern hakt nach, ob aus Ziffer zwei die Befristung auf ein Jahr vorgehe oder ob dies noch einmal extra aufgeführt werden soll.

Stadtrat Lange bestätigt, dass es ausreichend hervorgehe.

Sodann ergibt folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0081/25:

1. Die Informationsseiten der Stadt Ingolstadt zum Igelschutz werden zur Kenntnis genommen.

Ziffer 1 der Vorlage wird dem Ausschuss bekanntgegeben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern im Bereich der Stadt Ingolstadt zu erlassen.

Mit 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag abgelehnt.